

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025
Bildung der Wahlvorstände

Den örtlichen Parteien und Wählergruppen wird hiermit Gelegenheit gegeben, mir bis zum **31.12.2024** geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder der zu bildenden Wahlvorstände für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vorzuschlagen.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlelenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlelenamtes können ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltage das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Bremervörde, den 09.12.2024

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister